

Gemeinde Atting, Schloßplatz 2, 94369 Rain

Bekanntmachung

über die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Bahnlinie“ mit Deckblatt Nr. 2

Der Gemeinderat Atting hat in seiner Sitzung am 07.12.2022, ergänzt durch Beschluss vom 06.09.2023 und vom 21.02.2024, die Aufstellung des Deckblattes Nr. 2 zum vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Bahnlinie“ beschlossen.

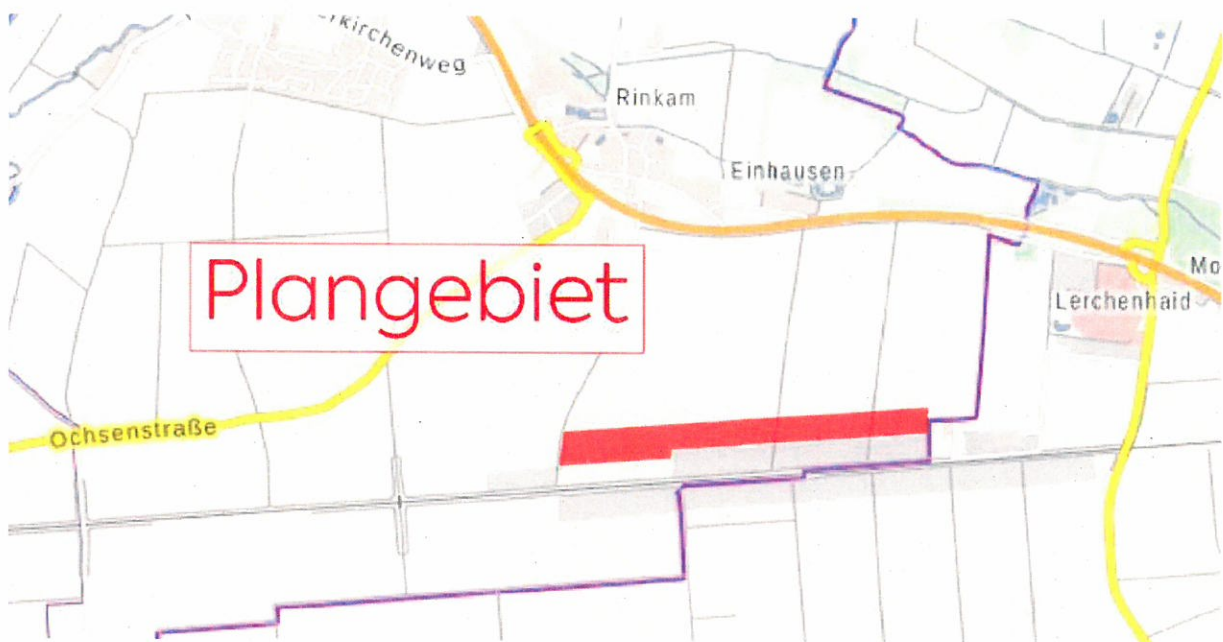
Mit dem Deckblatt Nr. 2 wird die nördliche Randeingrünung aus der Planung entnommen. Betroffen sind die Teilflächen der FINrn. 362, 364 und 366 Gmkg Atting. Weiterhin werden die Fl.Nr. 370 Tfl., 366 Tfl. und 362 Tfl. zur Errichtung von Freiflächen Photovoltaik-Anlagen hinzugefügt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Erstellung des Planentwurfes wurde beauftragt:
MKS Architekten-Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Gemeindegebiet von Atting, Landkreis Straubing-Bogen und erstreckt sich beginnend mit einem Abstand von ca. 180 m von der Gemeindegrenze zur Stadt Straubing nördlich der Bahnlinie Passau-Obertraubling ca. 1,45 km nach Westen.

Übersichtsplan:



Planungsziel:

Flächen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie auf Flächen nördlich der Bahnlinie Passau-Obertraubling im südöstlichen Gemeindegebiet von Atting zu entwickeln. Die Flächen grenzen nördlich an die bereits 2013 errichtete Photovoltaik-Freiflächenanlage Sondergebiet Photovoltaik „Bahnlinie“ an.

Für die Planung mit Begründung wird die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Deckblattentwurf liegt in der Fassung vom 26.06.2024 in der Zeit vom

12.07.2024 bis 13.08.2024

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schlossplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, Erdgeschoss (barrierefrei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

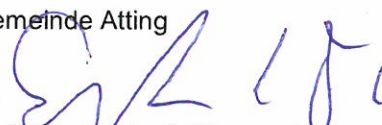
Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.atting.de veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Rain, 05.07.2024



Gemeinde Atting


M. Schambeck, 2. Bürgermeister

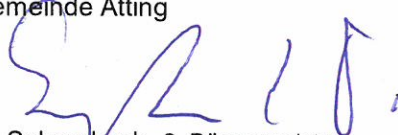
Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 05.07.2024

Abnahme der Bekanntmachung: 14.08.2024

Rain, 05.07.2024

Gemeinde Atting


M. Schambeck, 2. Bürgermeister

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.